

Flurgrenze		①, ②	siehe Text zum Bebauungsplan
Flurteilsgrenze		④, ⑤, ⑥	" " " "
Eigentumsgrenze			
Verbundene öffentliche Gebäude			
Verbundene Wohngebäude			
Verbundene Wirtschaftsgebäude			
Mauer			
Zaun			
Hecke			
Neue Messung und sonstige Mafnahmen			
Kavaldeckel	⊗	Leitungsmast	×
Straßenkanten	—	Hydrant	⊙
Leitender Strom	↑	Kabelkanal	⊞
Versicherungsscheiter	⊙	Abriegelung	⊞
Weitere Signaturen siehe Zeichenerklärung			
Flurkarten und Vermessungspläne			

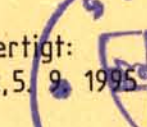
Hinweis

Text der Satzung vom 27. 1. 1994

" Die Andienung für den öffentlichen Verkehr wird täglich in der Zeit von 05.00 Uhr bis 11.00 Uhr zugelassen, sofern nicht aus verkehrspolitischen Gründen eine weitere zeitliche Einschränkung erforderlich ist. "

(Änderung Nr. 4)

Geändert gem. der am 29. 6. 1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 (Änderung Nr. 5.). Die Änderung wird nach der Ausfertigung gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

 Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, 5. 9. 1995 *Wissmann*
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 7. 9. 1995 erfolgt. Damit ist die Änderung in Kraft getreten.

Koblenz, 7. 9. 1995 Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrag:
Wissmann
Stadtamann